



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 25.11.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 25.11.2026

Meldungsnummer: KK04-0000023467

Publizierende Stelle

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden - Dienststelle Konkurs, Polizeigebäude Foribach,
6060 Sarnen

Kollokationsplan und Inventar DSI Estate Office No. 1 SA

Schuldner:

DSI Estate Office No. 1 SA

CHE-362.690.136

ohne Domizil, vormals c/o BDO AG Sarnen

6060 Sarnen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.12.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.12.2021

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden - Dienststelle Konkurs,
Polizeigebäude Foribach, 6060 Sarnen

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das

Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 15. Dezember 2021 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüchen. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis 15. Dezember 2021 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.